

- Vorderhälfte zu verfolgen. Flügeldeckenzwischenräume sparsam punktiert. Kopf und Halsschild abstehend schwarz behaart, Unterseite dichter und kurz, bräunlich pubescent. Länge 5, Breite 1.6. Flügeldeckenlänge 3.5^{'''}. Unter Tannenrinde am Präschbe.
- *sanguineus* **L.** Flügeldecken scharlachroth, selten mit einem oder zwei schwärzlichen Punkten auf dem ersten Drittel des Rückens. Halsschild dicht gleichmässig punktiert, abstehend schwarz behaart, mit deutlicher Mittelfurche und vor den Hinterecken etwas eingeschwungenen Seiten. Die Punkte der Flügeldeckenstreifen bräunlich. Unterseite kurz schwarz pubescent, Füsse röthlichbraun. Das dritte Fühlrglied deutlich länger als das zweite. Länge 6, Breite 2. Flügeldeckenlänge 4.6^{'''}. Götzenberg, junge Wald bei Hermannstadt, Mediasch.
 - *lythropterus* **Germ.** Dem vorigen sehr ähnlich, doch ist die Behaarung auf Kopf, Halsschild und Unterseite gelbbraun; die Seiten des Halsschildes vor den Hinterecken weniger geschweift und die Mittelfurche desselben ist nur auf der Basis Hälfte ausgeprägt. Auch ist der Käfer kleiner. Länge 5.2, Breite 1.7. Flügeldeckenlänge 4^{'''}. In alten Birkenstrunken am Götzenberg.
 - *pomorum* **Hbst.** Flügeldecken braunroth mit greiser Pubescenz, die drei ersten Fühlrglieder und die Füsse pechbraun. Die Pubescenz auf Kopf, Halsschild und Unterseite braun. Halsschild an den Seiten dichter punktiert, ohne Mittelfurche und vor den Hinterecken nicht eingeschwungen. Die Punkte der Flügeldeckenstreifen gleichfarbig. Länge 4, Breite 1. Flügeldeckenlänge 2.8^{'''}. Unter Eichenrinde bei Kerz, Déés.

(Fortsetzung folgt.)

Beitrag
zur Geschichte merkwürdiger Naturbegebenheiten
in Siebenbürgen

von

E. A. Bielz.

(Fortsetzung.)

- 1642** *Vindemia tenuis*, vinum bonum. — Vinum illud immaturitatem, quod anno praecedenti provenerat praeter omnium hominum spem et expectationem per triennium usque optime permansit et in melius etiam evasit, de quo plane nulla erat spes, ut aliquid boni inde proveniat, unum vas vini quadragenar. fl. 15 et ultra est venditum (7).

- 1643** Den 12. Januar ist zwischen 2 und 3 Uhr am Tag durch ein erschreckliches Gewitter das Castell sammt der Kirche in Weydenbach vom Donnerschlag mit Feuer angezündet und nebst der ganzen Gemein abgebrannt (5 g).
- Schlägt dass wetter inss Weydenbacher Schloss ihn Burtzland, verbrennet die gantze gemein ihn den grundt (9).
 - Ihm Bartio felt ein grosser vngeheurer schnee so die gantze Fast vber hiss auff ostern gelegen vndt dem korn vndt andern fruchten grossen schaden gethan (9).
 - Die 3. May felt grosser hagel einer walischen nuss gross vndt thut an villen Ohrten an den fruchten schaden, vor auss vmb die Herrmanstadt, fangt darauff an zu regnen 3 wochen vber, dass Ultima May die wasser im gantzen landt sich aussgiessen vndt grossen schaden thun, sein lauter anzeigungen des künfftigen Verderbens gewessen (9).
 - Die Scti Matthiae ist eine coniunctio dreyer vngewöhnlicher stern gewessen, vndt anderthalb Monat gesehen worden, vndt der viller vnordentlicher Fürsten nicht geringe anzeigung gewessen (9).
 - *Vindemia exigua* (7).
- 1644** Ihm Januario sehr grosse kält (9).
- Ihn diesem Jahr grassiret die Pest hefftig in Vngern, dass vill vornehme Leut, Kirchen- vndt Schuldiener dermassen ausssterben, dass man etlige örhter abermall nach wündttisch zu besetzen grossen mangel gehabt, dadurch denn mancher vngelährte Bachant vndt Schlingel zu einer reichen Praebent vnschuldig gelanget. Balt darauff kompt die Pest auch ihn Polen, Schlessien vndt Sübenbürgen alda sie insonderheit hefftig grassiret zuvor aus zur Schesspurg alda allein ihn die viertaussendt Sechshundert 73 Seelen dahin gestorben, wie mir ihm 46 Jahr hören werden (9).
 - *Vindemia mediocris, vinum praestans valde. Vas vini quadragenar. et fl. 32 emptum est* (7).
- 1645** Fiell ein sehr starcker vndt kalter wintter ein, dergleichen gleichsam niemandt erlebet, dergestalt, dass hin vndt wider vill Viehe, wildes thier vndt Vögel erfroren sein vndt ville vndt grosse Wasser vndt thieffe teich zu grundt gefroren; auff der Alt Fluss vndt Marosch ist der Eyss acht Spannen dick, vndt an villen örhtern gar zu grundt gefroren gewessen, wie auch bei der Herrmannstadt die Teich (9).
- den 11. Juli verdarb ein grosser Hagel Alles auf dem Feld und in den Gärten und der damit vereinigte Sturmwind that in der Altstadt einen grossen Schaden an den Dächern (10).
 - In diesem Jahr hat der Hagel nicht allein den ganzen Hattert erschlagen, sondern auch viele Millionen Heuschreck-

ken aus der Walachei gekommen auch das Korn so vom Hagel übrig geblieben, daher die Ernte sehr schlecht gewesen (5 g).

— Augusto mense Schaesburgi ac Mediae incredibili modo grassari incipit pestis, tandem per totam regionem (8).

— Vindemia exigua, vinum praestans (7).

1646 Ihn diessem Jahr grassiret die Pest auf gantz Vngerlandt vndt Sübenbürgen vorauss allhie zu Schässpurg stürben vom Junio fort biss ihn den December Nro. 4676 Seelen vndt zwar der besten menner daran grosse hoffnung wahr, vntter andern auch der weitberühmpte vndt theure gelährte Herre Joannes Fabinus Pastor supr: sampt einem Ministro Herrn Stephano vndt andern Collegis Scholae. Ess waren taglich vill leichen vorauss wenn es ein Novilunium wahr kame ess auf dass höchste, dass einen tag biss zum Vollmond vndt Plenilunio taglig 50 und 55 leichen waren; höher kam ess Gottlob nicht; wenn der Mondschein abnahm waren auch minder leichen. Welche sturben gleichsam gehendt vndt stehendt, bekamen ein hauptwehe vndt thodt flecken, ergaben sich von stundt, beurlaubeten sich von ihren bekanten vndt sturben mit gesunden leibern. — Allhie ist auch zu merken, dass ess im Junio zur Schesspurg blut vndt Schwewel regnet, war eine grosse anzeigung der künftigen Pest; ess war aber den gantzen Sommer vber kein einziges geschwindes gewitter davon die Lufft were kennen gereiniget werden, darauss zu schlissen war, dass die Lufft gantz vergiffet gewesen, vndt ist dabei zu merken, dass Distichon also lautendt:

Haec tria tabificam pellunt adverbia pestem

Mox, longe, tarde, cede, recede rede.

Diesses hat die tägliche erfahrung gegeben, dass die Arianer vndt Calviner nicht gestatten wollen, dass die Pest erblich sei, da ess doch sich erwissen dass ihn der gantzen Stadt kein einziges hauss vberblieben, ihn welches die Pest nicht kommen vndt herkegen die Dörffer ihm Stull, so die Stadt gemeidet unversehrt blieben vndt zugleich ihn die Nro. 63 Seelen so bei gutter Zeit ausgewichen waren, bey leben blieben vndt auch ihn ihrer widerkunfft gleichsam dergestalt auch kein haupt nicht wehe gethan. Darunter auch ein Rahtsherr Gregorius Heyselius so wider seinen beruff auch ausgewichen vndt bei leben blieben, derjeniger W. Herre aber seiuer nachbahr dahie gestorben. Disce meo exemplo wer zur selben Zeit sicher sein will, Et fuge ceu Pestem, so kompt mit leben zu hauss. Rahtsherrn, Pfar vndt Prediger kennen aber mit keinem gutten gewissen fliehen, wie ihn denen Casibus conscientiae D. Balduini zu lessen (9). (Fortsetzung folgt).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen und Mitteilungen des Siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften zu Hermannstadt. Fortgesetzt: Mitt.der ArbGem. für Naturwissenschaften Sibiu-Hermannstadt.](#)

Jahr/Year: 1863

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Bielz Eduard Albert

Artikel/Article: [Beitrag zur Geschichte merkwürdiger Naturbegebenheiten in Siebenbürgen 60-62](#)